



**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Vorsicht bei Weihnachtsdeko und offenen Flammen

Advent, Advent ein Feuer brennt...

Dornburg, 13. Dezember 2016 - Von Ende November an trocknen die Adventskränze vor sich hin, und spätestens ab Heiligabend gilt das auch für die Weihnachtsbäume. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn die Brandgefahr dadurch nicht immens zunehmen würde. In der beschaulichen Weihnachtsfreude wird immer wieder die Gefahr von Zimmerbränden unterschätzt: Rund 11.000 Mal brennt es in deutschen Wohnzimmern, schon 29 Millionen Euro an Schäden wurden dadurch verursacht. Insbesondere Kerzen sollten nie unbeaufsichtigt in der Nähe von Nadelhölzern brennen, weil sich trockene Tannennadeln sehr rasch entzünden und in Minutenschnelle Zimmerbrände mit Temperaturen von bis zu 1000 Grad Celsius entstehen lassen.

"Wenn es trotz aller Vorsicht doch zur Katastrophe kommt, bitte nicht mit Löschwasser geizen", ermuntert Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), zu beherztem Eingreifen. „Denn die durch Wasser ruinierten Sachen werden, wie auch die durch das Feuer vernichteten, von der Hausratversicherung bezahlt, - auch die Weihnachtsgeschenke.“

Bei einem Zimmerbrand geht es meist nur um die Reparatur eines Tisches, um Reinigungskosten und um Tapeten, manchmal aber um 50.000 Euro und mehr. Wenn nämlich brennender Kunststoff (Tischplatten, Schrankbeschichtungen und zum Teil auch der Weihnachtsbaumschmuck) gefährliche Stoffe freisetzt, können diese die gesamte Wohnungseinrichtung und die Kleidung durchdringen. Meist zahlt die Hausratversicherung alles, bei Verdacht auf grobe Fahrlässigkeit, beispielsweise durch eine unbeaufsichtigte Kerzenflamme im Zimmer, können aber die Gerichte das letzte Wort haben und die Versicherung kann ihre Erstattungsleistung mindern. In neueren Versicherungsbedingungen geht es den Geschädigten besser: Viele Versicherer leisten nun auch in diesen Fällen. Ob der sog. "Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit" mitversichert ist, und in welchem Umfang, kann der betreuende Versicherungskaufmann schnell beantworten.

Für Schäden am Gebäude ist die Feuerversicherung des Hauses zuständig, die sich jedoch von einem Mieter oder dessen Privathaftpflichtversicherung einen Teil des Geldes zurückholt, wenn dieser den Brand schuldhaft verursacht hat. Zuletzt gibt es noch einen Tipp von Peter Klein: „Wer noch keine Rauchmelder hat, sollte welche erwerben, denn

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320



DIE VERMITTLER

**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

die unscheinbaren kleinen Kegel, die nur ein paar Euro kosten, warnen im Ernstfall schnell und können Leben retten. Und das ist wichtiger, als Hab und Gut.“

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.